

**Fortschreibung des Landschaftsplanes**  
Gemeinde Niedergörsdorf

im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Zellendorf“

Verfasser  
Bruckbauer & Hennen GmbH  
Schillerstraße 45  
14913 Jüterbog

Stand: Juni 2024

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b><u>EINLEITUNG</u></b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b><u>ANLASS DER PLANUNG</u></b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b><u>DAS PLANGEBIET</u></b> .....	<b>4</b>
<b>3.1</b>	<b>NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG</b> .....	<b>5</b>
3.1.1	LAGE .....	5
3.1.2	GEOLOGIE .....	5
3.1.3	RELIEF.....	6
3.1.4	HYDROLOGIE.....	6
3.1.5	POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION (PNV).....	6
3.1.6	LANDSCHAFTSENTWICKLUNG .....	6
<b>3.2</b>	<b>LANDSCHAFTSFUNKTIONEN</b> .....	<b>6</b>
3.2.1	BODEN/ FLÄCHE .....	7
3.2.2	KLIMA UND LUFTHYGIENISCHEN AUSGLEICHSFUNKTION.....	7
3.2.3	WASSER .....	7
3.2.4	ARTEN- UND BIOTOPE .....	7
3.2.5	LANDSCHAFTSBILD / LANDSCHAFTSBEZOGENE ERHOLUNG .....	8
3.2.6	KONFLIKTANALYSE.....	9
<b>4</b>	<b><u>ENTWICKLUNGSKONZEPTION</u></b> .....	<b>10</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Auszug als dem Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf - gegenwärtige Darstellung .....	4
Abbildung 2:	Lage des Plangebietes zur Ortslage Zellendorf (©GeoBasis-DE/LGB, 2021).....	5
Abbildung 3:	Biotoptypenkartierung (Geobasisdaten der LGB: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0).....	7
Abbildung 4:	Entwicklungskonzeption - Fortschreibung des Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des B-Planes „Solarpark Zellendorf“ .....	10

## **1 Einleitung**

Die Firma Energiequelle GmbH aus Zossen OT Kallinchen möchte in Zusammenarbeit mit den Flächeneigentümern auf einer Fläche in der Gemarkung Zellendorf in der Gemeinde Niedergörsdorf eine Freiflächen-Photovoltaikanlage installieren. Auf einer Gesamtfläche von ca. 73,38 ha sollen landwirtschaftliche Flächen mit geringen Bodenzahlen (unter 23 Bodenpunkten) genutzt werden. Die Flächen befinden sich planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Photovoltaikfreiflächenanlagen gehören nicht zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich, daher kann die Zulässigkeit des Vorhabens nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erreicht werden. Ein Bebauungsplan mit der Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist hierzu aufzustellen.

Die Gemeindevertretung hat am 21.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Zellendorf“ sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf beschlossen.

Ziel der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung eines sonstigen Sondergebietes Freiflächenphotovoltaikanlage („SO Solar“), und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Bereich einer aktuell als Landwirtschaft dargestellten Fläche.

Gem. § 9 Abs. 4 BNatSchG ist bei der Erstellung oder einer wesentlichen, das heißt die Grundzüge der Planung berührenden Änderung oder Ergänzung des FNP parallel zu diesem Plan der Landschaftsplan (LP) fortzuschreiben.

## **2 Anlass der Planung**

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Fläche für Landwirtschaft dar.

Der LP stellt die Flächen vorrangig als Landwirtschaftsfläche dar.

Im LP der Gemeinde Niedergörsdorf werden für das Plangebiet folgende Entwicklungsziele benannt:

- Ordnungsgemäße Landwirtschaft – in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen
- An der Waldkante: eingeschränkte Landwirtschaft – Extensivierung der Nutzung
- Langfristiger Umbau nicht standortgerechter Kleingehölze mit standortheimischen Gehölzen
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Neuanlage von Hecken und Sträuchern

Der genehmigte Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf soll demzufolge für den Teilbereich des B-Planes „Solarpark Zellendorf“ fortgeschrieben werden.

Die Darstellungen des Landschaftsplans dient nicht mehr den angestrebten Zielen der Gemeinde Niedergörsdorf, auch der Flächennutzungsplan wird hinsichtlich der Zielentwicklung geändert. Innerhalb einer Änderung des FNP sollen die Ziele der Flächennutzungsplanung mit den Festsetzungen des Bebauungsplans in Übereinstimmung gebracht werden.

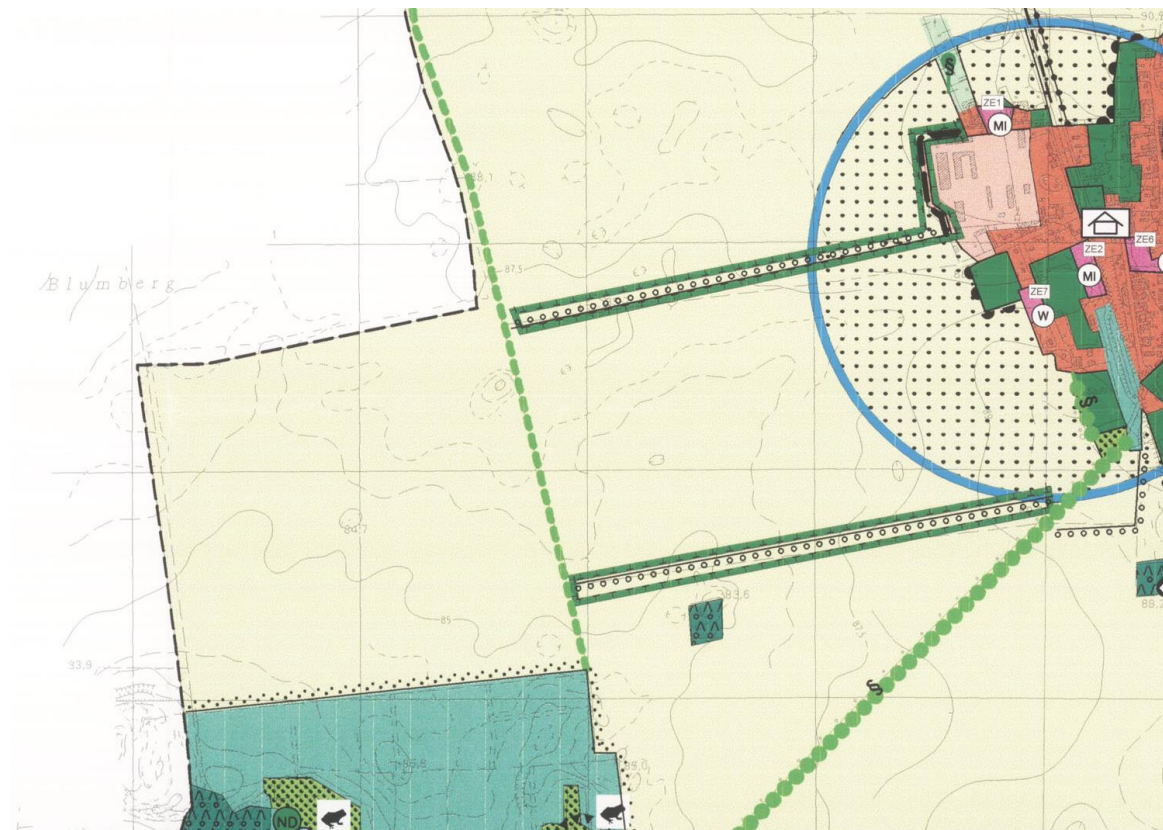


Abbildung 1: Auszug als dem Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf - gegenwärtige Darstellung

### 3 Das Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich etwa 1,1 km westlich der Ortslage Zellendorf. Es handelt sich um Flächen intensiver Landwirtschaft, die im Süden durch einen Wald begrenzt werden. Der östliche Bereich des Plangebietes wird durch einen Weg in Nord-Süd-Richtung mit begleitender Heckenpflanzung durchzogen.

Im Westen, Norden und Osten schließen sich landwirtschaftlich genutzte Agrarflächen an, wobei die westlichen und nördlichen Flächen zum Nachbarlandkreis Wittenberg und damit zum Bundesland Sachsen-Anhalt gehören.

Es umfasst etwa 73,38 ha.



Abbildung 2: Lage des Plangebietes zur Ortslage Zellendorf (©GeoBasis-DE/LGB, 2021)

### 3.1 Naturräumliche Gliederung

#### 3.1.1 Lage

Das Plangebiet liegt in der naturräumlichen Großeinheit Fläming. Der Fläming stellt einen der markantesten Landrücken im norddeutschen Flachland dar. Nach geomorphologischen Kriterien wird er in den Hohen und den Niederen Fläming untergliedert.

Das Gebiet der Gemeinde Niedergörsdorf befindet sich im Bereich des Niederen Flämings und dort innerhalb der naturräumlichen Haupteinheiten Östliche Fläming-Hochfläche (857) und Südliches Fläming-Hügelland (858) (SCHOLZ 1962). Die Grenze zwischen beiden Einheiten verläuft von Nordwest nach Südost quer durch das Gemeindegebiet.

#### 3.1.2 Geologie

Die Geologie des Plangebietes ist durch die pleistozänen Vereisungen Norddeutschlands geprägt. Die Oberflächengestalt kann auf die Vergletscherungen und die Wirkung des Inlandeises und seiner Schmelzwässer sowie der in der letzten Kaltzeit wirksamen periglazialen Prozesse zurückgeführt werden.

Den tiefen Untergrund des Flämings bilden Sedimente der Ablagerungen des Zechsteins, des Trias, des Juras, der Kreide und des Tertiärs, die durch Mergel und Sand früherer Eisvorstöße während der Elstereiszeit überdeckt worden sind.

Die Hauptprägung erfolgte durch die Saale-Eiszeit (Warthe-Stadium). Aus dieser Zeit stammen die Geschiebemergel, inselartige Geschiebelehme sowie v.a. Schmelzwasserkiese und -sande.

Eine Flotssanddecke (äolisch entstandener Sandlöss) von weniger als 1 bis höchstens 2 Meter bedeckt die vom Landeis abgelagerten Lockersedimente.

Im Randbereich der saalekaltzeitlichen Eisrandlagen entstanden Trockentäler bzw. talartige Geländevertiefungen (Rummeln). Diese dienten als Sammelrinnen der Schmelzwässer und wurden nach der Abschmelzphase des Inlandeises durch die nachfolgenden Kalt- und Warmzeiten der Weichselzeit, in der der Fläming eisfrei blieb, periglazial weiter geformt.

Die Ausbildung eines Dauerfrostbodens während dieser Zeit wirkte in den ansonsten durchlässigen Sanden als Wasserstauer, so dass durch Schneeschmelze freiwerdendes Wasser nicht versickern konnte, sondern oberflächlich abfloss.

### 3.1.3 Relief

Die Reliefunterschiede liegen in der Gemeinde Niedergörsdorf bei < 80 m bis > 125 m über NN.

Die tiefsten Lagen sind im südöstlichen Teil (Oehna, Langenlipisdorf) zu finden und setzen sich in nördlicher Richtung (Rohrbeck) fort.

Im westlichen Teil werden um Schönefeld die höchsten Erhebungen erreicht, die sowohl nach Osten (Wergzahna) als auch Westen (Danna, Kurzlipisdorf) um fast 30 m abfallen.

### 3.1.4 Hydrologie

Der Niedere Fläming ist im zentralen Teil nahezu unzerteilt und hat daher kaum oberirdische Abflüsse. Gekennzeichnet ist das oberirdische Abflussregime jedoch durch eine Vielzahl nicht ständig wasserführender Fließe, sogenannter Schmelzwasserabflüsse. Der überwiegende Teil der Gemeindefläche gehört zum Niederschlagseinzugsgebiet der Nuthe, die bei Niedergörsdorf entspringt.

### 3.1.5 Potentiell natürliche Vegetation (pnV)

Die potenziell natürliche Vegetation (pnV) besteht großflächig aus Waldgesellschaften.

Im Bereich der östlichen Fläming-Höchstfläche dominieren auf den lehmbeeinflussten und besseren Sandstandorten (im Bereich des Sandlössstreifens) Buchen-Trauben-Eichenwälder mit Rotbuche und Traubeneiche sowie Ahorn, Ulme und Kirsche als begleitende Baumarten. Mit Waldreitgras, Sauerklee und Drahtschmiele als Bodenvegetation gehörten sie zu den ärmeren Ausprägungen, so dass auch schon die Kiefer oder Birke mit auftritt. Werden die Standortbedingungen schlechter, steigt der Anteil der Traubeneiche.

Auf den ärmeren Sandstandorten des Südlichen Fläming-Hügellandes ist die Buche an der Grenze ihres Optimums und wird dort regelmäßig von der Kiefer verdrängt. In diesen Bereichen bildet daher der Kiefernmischwald die potenziell natürliche Vegetation. Die Kiefer steht von Natur aus in Mischung mit der Traubeneiche und der Sandbirke auf armen und trockenen Bodenverhältnissen.

Gemäß dem LRP des Landkreises Teltow-Fläming werden als pnV Grundwasserferne Traubeneichen-Winterlinden-Hainbuchenwälder benannt.

### 3.1.6 Landschaftsentwicklung

Im Verlauf der Landschaftsentwicklung traten bedeutende Veränderungen auf. Im Wesentlichen waren diese für die Gemeinde Niedergörsdorf bedingt durch:

- großflächige Waldbrände (besonders in den Jahren 1945/47),
- die Intensivierung der Landwirtschaft,
- die Intensivierung der Forstwirtschaft,
- die zunehmende Siedlungsausdehnung und den Ausbau des Verkehrsnetzes,
- die Ausdehnung der Siedlungen,
- die militärische Nutzung (Altes Lager und Glücksburger Heide).

Durch die Inanspruchnahme und Nutzung hat sich das Landschaftsbild nachhaltig verändert.

Der LRP stellt das Plangebiet als offenlandgeprägten Raum dar und sieht für das Plangebiet folgende Ziele vor:

- Nachrangige Aufwertung von Ackerfluren
- Erhalt von Flächen mit hoher Grundwasserneubildung

## 3.2 Landschaftsfunktionen

Die Bewertung der Bedeutung des Untersuchungsgebiets für Natur und Landschaft orientiert sich an den Landschaftsfunktionen:

- Bodenschutz
- Schutz des Klimas und der lufthygienischen Ausgleichsfunktion
- Wasserschutz
- Arten- und Biotopschutz
- Landschaftsbild/Erholungsfunktion

Für die einzelnen Landschaftsfunktionen werden zunächst die wichtigsten, für das Untersuchungsgebiet relevanten gesetzlichen und umweltpolitischen Grundlagen sowie die Vorgaben des Landschaftsrahmenplans zusammengefasst. Darauf aufbauend werden das Untersuchungsgebiet hinsichtlich seiner Bedeutung für die einzelnen Landschaftsfunktionen bewertet. Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten werden aufgezeigt. Die flächendeckende Bewertung dient als Basis für die Beurteilung bestehender

und möglicher Konflikte durch Raumnutzungen und der Ableitung von naturschutzfachlichen Zielen, Maßnahmen und Erfordernissen.

Im nachfolgenden Text wird zunächst der Zustand des Naturhaushaltes beschrieben und der Eingriff verbal bewertet. Der tabellarischen Zusammenfassung kann dann die Gesamtbewertung des zu erwartenden Eingriffs entnommen werden.

### 3.2.1 Boden/ Fläche

Der landwirtschaftlich genutzte Standort ist ein grundwasserferner Sandstandort mit schluffig, anlehmi-gem Sand. Der vorherrschende Bodentyp ist Podsol-Braunerden. Gemäß dem LRP wird der Standort als potentiell mittel bis hoch erosionsgefährdet durch Wind unter Berücksichtigung von Nutzung und Landschaftselementen eingestuft.

Die Bodenzahlen liegen fast ausschließlich bei 23. Kleinere Bereiche im Nordwesten liegen bei 29. Die Wertigkeit des Schutzgutes Fläche ist als gering einzustufen.

### 3.2.2 Klima und lufthygienischen Ausgleichsfunktion

Die Plangebietsfläche wird den sonstigen Kaltluftentstehungsgebieten mit mittlerer bis hoher Kaltluftproduktivität (Acker) zugeordnet.

### 3.2.3 Wasser

Der Grundwasserflurabstand liegt bei > 2 m bis 10 m. Damit liegt eine hohe Grundwassergefährdung vor. Zudem liegt potentieller Schad- und Nährstoffeintrag durch Ackernutzung in Bereichen im Bereich vor.

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

Das Plangebiet ist nicht von den Regelungen des Hochwasserschutzes betroffen.

### 3.2.4 Arten- und Biotope

#### **Nutzungs- und Vegetationsfunktion**

Bei dem Plangebiet handelt sich um eine intensive Landwirtschaftsfläche.

Der LP stellt die Flächen vorrangig als Landwirtschaftsfläche dar.

Im LP der Gemeinde Niedergörsdorf werden für das Plangebiet folgende Entwicklungsziele benannt:

- Ordnungsgemäße Landwirtschaft – in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen
- An der Waldkante: eingeschränkte Landwirtschaft – Extensivierung der Nutzung
- Langfristiger Umbau nicht standortgerechter Kleingehölze mit standortheimischen Gehölzen
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Neuanlage von Hecken und Sträuchern

#### **Biototypenkartierung**

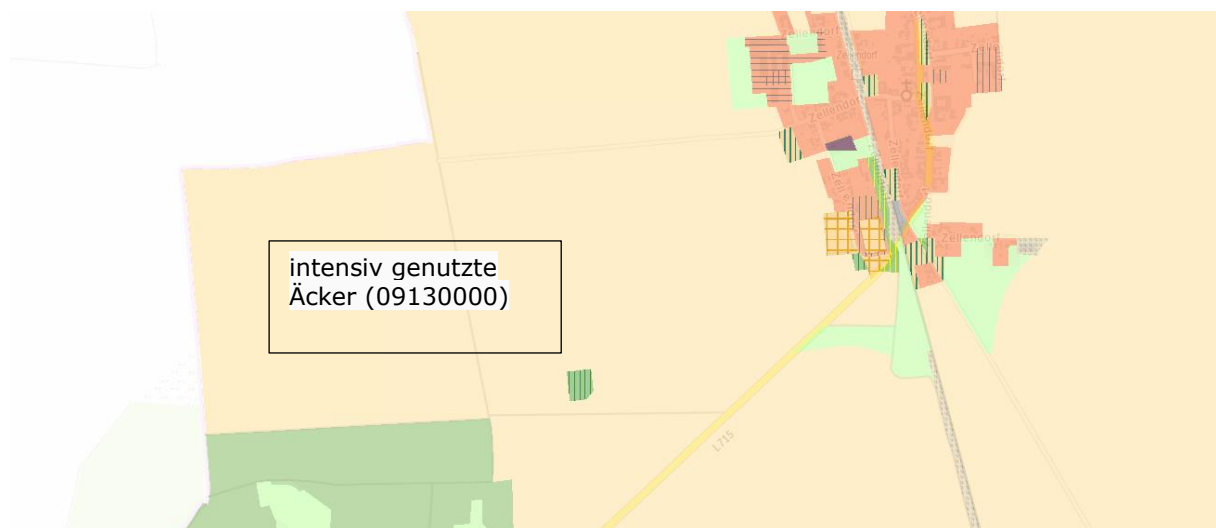


Abbildung 3: Biototypenkartierung (© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0)

### **Arten und Lebensgemeinschaften**

Der Änderungsbereich des LP liegt außerhalb von Schutzausweisungen nach den §§ 21 (NSG), 22 (LSG) und 26 a (Natura 2000) des Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG) sowie im Verfahren befindlicher sowie geplanter NSG und LSG.

Im Rahmen des AFB ist die artenschutzrechtliche Prüfung, ob durch das Vorhaben die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG berührt werden können, vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist darzulegen, durch welche Maßnahmen artenschutzrechtliche Konflikte vermieden oder minimiert werden können und ob bei drohenden artenschutzrechtlichen Verstößen eine Freistellungswirkung des § 44 Abs. 5 BNatSchG durch Umsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, ist auf der Ebene der Bebauungsplanung zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 und Satz 2 BNatSchG erarbeitet und Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden können oder die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG vorliegen.

#### **3.2.5 Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung**

Beim Schutzgut Landschaftsbild werden die Hauptkriterien `Vielfalt`, `Natürlichkeit` und `Eigenart` aufgrund der Nutzung als Intensivacker als sehr gering eingestuft.

Der Geltungsbereich wird dem strukturarmen, ebenen offenlandgeprägten Raum zugeordnet und weist damit eine eingeschränkt bis mittlere Erlebniswirksamkeit auf.

Insgesamt verfügt das Plangebiet über eine niedrige Wertigkeit hinsichtlich der Natürlichkeit und Vielfalt.

3.2.6 Konfliktanalyse

<b>Naturpotenziale und mögliche Eingriffe</b>				
<b>Naturgut</b>	<b>Eigenschaftsmerkmale</b>	<b>Empfindlichkeitsmerkmale</b>	<b>Beeinträchtigungen / vermutete Beeinträchtigungen</b>	<b>Bewertung</b>
<b>Arten – und Lebensgemeinschaften / Biotope</b>	<p>Artenvorkommen: Brutvögel (Feldlerche) und Zauneidechse, weitere Brutvogelarten</p> <p>keine Schutzbereiche betroffen</p> <p>relativ geringe Vielfalt an Biotopen</p>	geringe bis mittlere Empfindlichkeit ggü. dem Vorhaben	<p>ggf. Verlust von Habitaten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zauneidechse: Habitats der Zauneidechse bleiben frei von Bebauung</li> <li>• Feldlerche: Ersatzhabitats werden mittig im Solarpark, zwischen SO 1-2 geschaffen</li> <li>• Weitere Brutvögel: Anlage/ Erhalt von Heckenstrukturen, Extensivierung der Waldkante</li> </ul>	Vermeidungsmaßnahmen, zu erwartenden Eingriffe sind ausgleichbar
<b>Bodenpotenzial</b>	Die Natürlichkeit des Bodens ist als sehr gering einzuschätzen, da es sich um größtenteils intensive Landwirtschaftsflächen handelt.	geringe Bedeutung für die Landwirtschaft, da geringe Bodempunkte/ Ertragsfähigkeit  keine Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	Aufwertung der Bodenfunktion durch extensives Grünland	zu erwartenden Eingriffe sind ausgleichbar
<b>Wasser</b>	<p>Nähr- und Schadstoffeinträge durch Ackernutzung</p> <p>hohe Grundwassergefährdung</p>	leichte Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	<p>Baubedingt: Baubedingte Auswirkungen treten bei ordnungsgemäßer Handhabung und Einhaltung der Schutzvorschriften voraussichtlich nicht ein.</p> <p>Anlagenbedingt: Im Plangebiet wird die Versickerungsfähigkeit verbessert.</p>	zu erwartenden Eingriffe sind ausgleichbar
<b>Luft-/Klimapotenzial</b>	Kaltluftentstehungsgebiet mit mittlerer bis hoher Kaltluftproduktivität	geringe Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	<p>Baubedingt: Es kann zeitweise zu Emissionen in Form von Staub und Schadstoffen durch Baustellenverkehr und -maschinen kommen.</p> <p>Anlagenbedingt: geringfügige Veränderung des Kleinklimas; Rückgang landwirtschaftlicher Emissionen</p>	zu erwartenden Eingriffe sind ersetzbar
<b>Erlebniswirksamkeit / Landschaftsbild</b>	Aufgrund der Vornutzung als intensive Landwirtschaftsfläche besteht geringe Erlebniswirksamkeit.	geringe bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	Der Standort erhält durch die Freiflächenphotovoltaikanlage eine technische Überprägung. Im Plangebiet werden durch die vorhandenen Hecken kaum Beeinträchtigungen durch Reflexionen entstehen.	zu erwartenden Eingriffe sind kompensierbar

#### 4 **Entwicklungskonzeption**

Die Darstellungen des LPs (2001) dient nicht mehr den angestrebten Zielen der Gemeinde Niedergörsdorf, auch der FNP wird hinsichtlich der Zielentwicklung geändert. Innerhalb einer Änderung des FNP sollen die Ziele der Flächennutzungsplanung mit den Festsetzungen des Bebauungsplans in Übereinstimmung gebracht werden.

Mit der Fortschreibung des LP wird dieser Zielsetzung Rechnung getragen.

In die Entwicklungskonzeption werden die geplanten Flächen für eine Solarenergienutzung aufgenommen (geplante Bauflächen - Sondergebiet-). Die im ursprünglichen LP dargestellten Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden (soweit darstellungstechnisch möglich) übernommen.

- Langfristiger Umbau nicht standortgerechter Kleingehölze mit standortheimischen Gehölzen
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Neuanlage von Hecken und Sträuchern
- Extensivierung der Nutzung entlang der Waldkante

Weiterhin mittig im Plangebiet ein Wildkorridor vorgesehen, der zugleich als Habitat für die Feldlerche gilt. Insgesamt wird eine Entwicklung von Dauergrünland unter den Freiflächenphotovoltaik-Modulen umgesetzt.

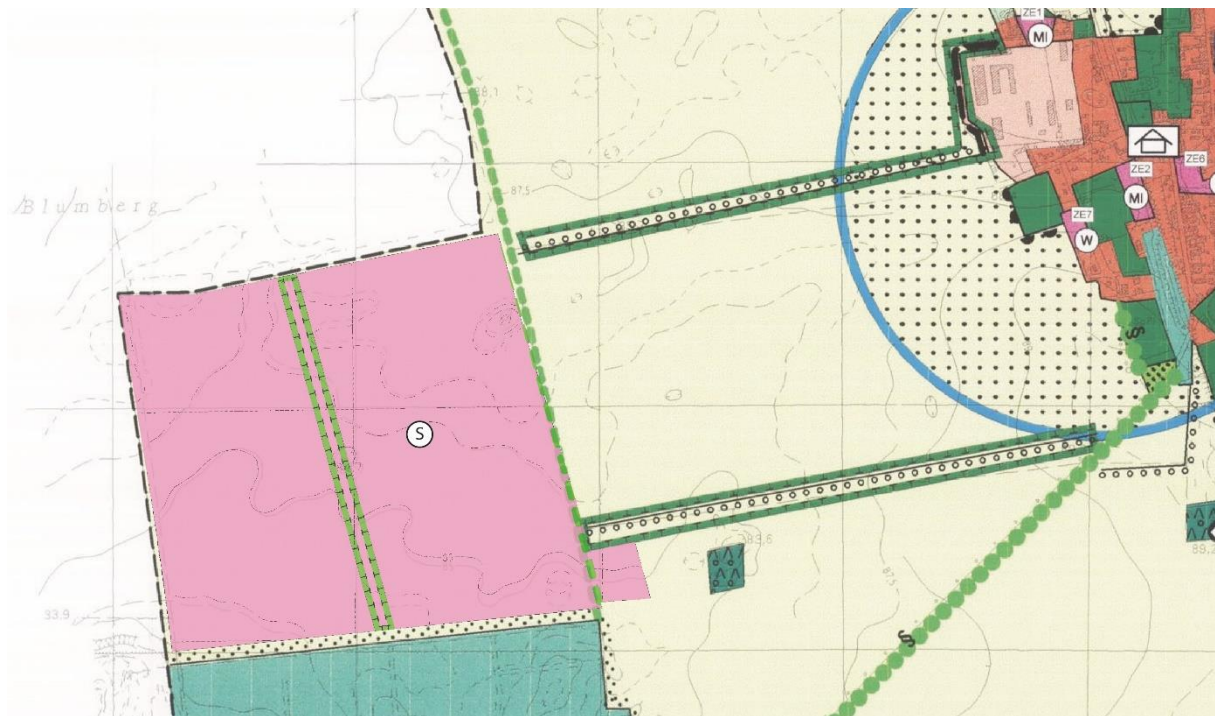


Abbildung 4: Entwicklungskonzeption - Fortschreibung des Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des B-Planes „Solarpark Zellendorf“

Legende

# Entwicklungskonzeption Gemarkungen Langenlippsdorf, Zellendorf

<p><b>Schutzgebiete und Schutzobjekte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> FFH - Vorschlagsgebiet Nr. 371 Blöndorf</li> <li> Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - festgesetzt</li> <li> Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - im Verfahren</li> <li> Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 24 BbgNatSchG) - geplant</li> <li> Trappenschongebiet</li> <li> Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG - Bestand</li> <li> Geschützte Allee nach § 31 BbgNatSchG - Erhalt / Ergänzung</li> </ul> <p><b>Maßnahmen und Nutzungsregelungen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Erhalt und Pflege naturnaher Kleingewässer</li> <li> Entwicklung naturnaher Kleingewässer</li> <li> Neuanlage von Kleingewässern</li> <li> Renaturierung von Fließgewässern / Anlage von Gewässerstrandstreifen</li> <li> Anlage von Pufferstreifen zur Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen</li> <li> Erhalt / Pflege von Gewässerstrandstreifen / Gehölzvegetation</li> <li> Erhalt / Ergänzung von Baumreihen, Hecken und Windschutzstreifen</li> <li> Langfristiger Umbau nicht standortgerechter Kleingehölze mit standortheimischen Gehölzen</li> <li> Neuanlage von Alleen</li> <li> Neuanlage von Hecken und Baumreihen</li> <li> Erhalt / Pflege von Biotopen mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften</li> <li> Erhalt / Entwicklung von Bereichen, die keiner Nutzung unterliegen</li> <li> Entwicklungsmaßnahmen im Bereich von Rummeln</li> <li> Förderung von Ackerwildkrautgesellschaften</li> <li> Erhalt / Entwicklung von Feldgehölzen / Baumgruppen</li> <li> Erhalt, Pflege und Ergänzung von Streuobstwiesen</li> <li> Otterschutz - Einbau von Otterpassagen</li> <li> Bierschutz - Erhalt und Entwicklung störungsarmer Gewässer mit Weichholzvegetation</li> <li> Fledermausschutz - Erhalt und Entwicklung von Quartieren und Nahrungsräumen</li> <li> Weißstorchschutz - Erhalt von Horststandorten und Nahrungsfächen</li> <li> Schutz von Laubfrosch und Rotbauchunke - Erhalt und Entwicklung von Laichgewässern</li> <li> Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</li> </ul> <p><b>Grünflächen und Erholungseinrichtungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Erhalt / Entwicklung von öffentlichen Grünflächen und Gärten</li> <li> Erhalt / Neuanlage von Wander-, Rade- und Skatelerwegen</li> <li> Ausblick, Sichtbeziehung - Erhalt / Schaffung von Verweilmöglichkeiten</li> <li> Allgemeine Anforderungen an die Erholungsnutzung entsprechend Kapitel 8.2.1</li> <li> Intensive Erholung (Go-Kart Bahn, Drachenfliegen etc.)</li> <li> Extensive Erholung (Radsfahren, Wandern etc.)</li> </ul> <p><b>Landwirtschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Ordnungsgemäße Landwirtschaft gemäß § 11 BbgNatSchG - in strukturalarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen</li> <li> Eingeschränkte Landwirtschaft (Großtrappenschutz, Grundwasserschutz) - Extensivierung der Nutzung</li> <li> Erhalt von Grünland</li> <li> Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung, Vermeidung weiterer Entwässerungsmaßnahmen</li> <li> Förderung des Anteils von Dauervegetation (Brachen, Grünland, Randstreifen) aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes</li> <li> Umwandlung von Ackerflächen in Grünland</li> <li> Umwandlung von Ackerflächen in standortgerechte Wälder oder Überlassen der natürlichen Sukzession</li> <li> Wiedervermässung von Grünlandflächen (Schließen von Dränagen und Gräben etc.)</li> <li> Landbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Retentionsfunktion</li> </ul>	<p><b>Forstwirtschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder</li> <li> Erhalt und Verbesserung naturnaher Laubmischwälder</li> <li> Umwandlung von Beständen nicht heimischer Baumarten in naturnahe Wälder</li> <li> Extensive Forstwirtschaft - Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, Ausweisung von Naturwaldzellen, erhöhter Anteil an Alt- und Totholzbereichen</li> <li> Bodenschutzwald</li> <li> Entwicklung von Waldrändern</li> </ul> <p><b>Wasserwirtschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Trinkwasserschutzgebiet</li> <li> Extensive Gewässerunterhaltung</li> <li> Öffnung von Gräben zum Ableiten von Oberflächenwasser (Erosionsminderung)</li> </ul> <p><b>Siedlungsflächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Innenbereich) - s. Kapitel 8.2.3</li> <li> Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Aussenbereich) - s. Kapitel 8.2.3</li> <li> Erhalt von historischen Ortskernen</li> <li> Erhalt struktureicher Siedlungsränder (mit Obst- und Gemüsegärten, Grünland, Gehölzen)</li> <li> Einbindung von Siedlungsrändern in die Landschaft</li> <li> Keine weitere Bebauung in die angegebene Richtung</li> <li> Einhaltung / Anlage von Pufferzonen im Bereich zu empfindlichen Biotopen</li> <li> Freihaltflächen - Zusammenwachsen von Ortsteilen verhindern</li> <li> Geplante Bauflächen - Wohnbauflächen</li> <li> Geplante Bauflächen - Allgemeine Wohngebiete</li> <li> Geplante Bauflächen - Dorfgebiete</li> <li> Geplante Bauflächen - Gemischte Bauflächen</li> <li> Geplante Bauflächen - Mischgebiete</li> <li> Geplante Bauflächen - Gewerbliche Bauflächen</li> <li> Geplante Bauflächen - Gewerbegebiete</li> <li> Geplante Bauflächen - Industriegebiete</li> <li> Geplante Bauflächen - Sondergebiete</li> <li> Geplante Baufläche - Nummer (siehe Text)</li> <li> Besonders schwerwiegender, nicht ausgleichbarer und nicht ersetzbarer geplanter Eingriff</li> </ul> <p><b>Verkehrflächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Verbesserung / Anlage von Immissionsschutzpflanzungen</li> <li> Anlage eines Lärmschutzwalls</li> <li> Vermeidung des Ausbaus und der Versiegelung unbefestigter Wirtschaftswege</li> <li> Erhalt / Schaffung naturnaher Strukturen und Einbindung des Sportflugplatzes</li> </ul> <p><b>Abfall- und Abwasserwirtschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Vorrangige Sanierung von Altlasten mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotential</li> <li> Überprüfung des Gefährdungspotentials von Altlasten / Altablagerungen und ggf. Sanierung sowie Einbindung in die Landschaft</li> <li> Aufgabe der Klär- und Absetzbeiche - Verbesserung der Gewässergüte</li> </ul> <p><b>Energiewirtschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Windenergieanlagen genehmigt</li> <li> Nutzung alternativer Energien geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Balange</li> </ul> <p><b>Bodenabbau</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Bodenabbau im Betrieb - Renaturierung nach Aufgabe des Abbaus</li> <li> Bodenabbau geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Balange</li> </ul>
---	--